

## Bekanntmachung.

Vom Reichsgesetzblatt auf das Jahr 1885 sind die Stücke 9—14 erschienen und enthalten dieselben unter Nr. 1590: Handels- und Schiffsvertrag zwischen dem deutschen Reich und Griechenland. Vom 9. Juli 1884. Nr. 1591: Gesetz, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsgesetzes für das Etatjahr 1885/86. Vom 16. März 1885. Nr. 1592: Gesetz, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsheeres, der Marine und der Reichseisenbahnen. Vom 16. März 1885. Nr. 1593: Bekanntmachung, betreffend das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen. Vom 13. März 1885. Nr. 1594: Gesetz, betreffend den Beitrag des Reichs zu den Kosten des Anschlusses der freien Hansestadt Bremen an das deutsche Zollgebiet. Vom 31. März 1885. Nr. 1595: Gesetz, betreffend Änderungen des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874. Vom 31. März 1885. Nr. 1596: Bekanntmachung, betreffend die Zulassung als Schiffer auf kleiner Fahrt mit Hochseefischereifahrzeugen. Vom 12. März 1885. Nr. 1597: Gesetz, betreffend Abänderung der §§ 12, 16 und 19 des Gesetzes, betreffend die Erhebung der Tabaksteuer. Vom 5. April 1885. Nr. 1598: Gesetz, betreffend Postdampfschiffverbindungen mit überseeischen Ländern. Vom 6. April 1885. Nr. 1599: Alerhöchster Erlass, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882 (Reichs-Gesetzblatt S. 39) und vom 16. März 1885 (Reichs-Gesetzblatt S. 74). Vom 30. März 1885. Nr. 1600: Gesetz, betreffend die Befugnis von Seefahrzeugen, welche der Gattung der Kauffahrteischiffe nicht angehören, zur Führung der Reichsflagge. Vom 15. April 1885. Nr. 1601: Gesetz, die Steuerbegütigung für Zucker, sowie die Verlängerung der Frist für die Entrichtung der im Betriebsjahr 1884/85 kreditirten Rübensteuer. Vom 13. Mai 1885. Nr. 1602: Bekanntmachung, betreffend eine Abänderung des Verzeichnisses der gewerblichen Anlagen, welche einer besonderen Genehmigung bedürfen. Vom 24. April 1885.

Ferner ist vom Gesetz- und Verordnungsbolatt für das Königreich Sachsen das 2. und 3. Stück vom Jahre 1885 erschienen und enthalten dieselben unter

Nr. 5: Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft "Deutsche Werkzeugmaschinenfabrik vormals Sondermann und Stier in Chemnitz betreffend; vom 24. Januar 1885. Nr. 6: Bekanntmachung, eine Anleihe der Marien- und Katharinenkirchengemeinde zu Zwönitz betreffend; vom 30. Januar 1885. Nr. 7: Bekanntmachung zwischen dem Königreich Sachsen und dem Herzogtum Sachsen-Altenburg wegen des Baues und Betriebs einer Eisenbahn von Meuselwitz nach Ronneburg unter dem 19. December 1884 abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend; vom 9. Februar 1885. Nr. 8: Verordnung, Bezugspreis der Pässe zu Reisen außerhalb des Königreichs Sachsen betreffend; vom 21. Februar 1885. Nr. 9: Verordnung, Strafbestimmungen bei Zuwerhandlungen gegen die Vorschriften der revidirten Instruction für die Hebammen zur Verhütung des Kindbettfiebers vom 28. März 1885, sowie gegen Bestimmungen der Vorschriften für das Verhalten der Hebammen bei der Augenentzündung der Neugeborenen vom 16. Januar 1882 bezüglich des Nachtrags hierzu vom 28. März 1885 enthaltend; vom 28. März 1885. Nr. 10: Bekanntmachung, eine Anleihe der Stadtgemeinde Colditz betreffend; vom 30. März 1885. Nr. 11: Bekanntmachung, die Eröffnung des Güterverkehrs auf der Haltestelle Altschaps-Rosenthal der Döbeln-Mügeln-Oschaer Secundärbahnen betreffend; vom 4. April 1885. Nr. 12: Verordnung, die Expropriation von Grundeigentum für Erweiterung der Station Wilsau betreffend; vom 7. April 1885. Nr. 13: Bekanntmachung, den zwischen dem Königreich Sachsen und dem Fürstenthum Reuß, jüngere Linie, wegen des Baues und Betriebs einer Eisenbahn von Schönberg nach Schleiz unter dem 11. Februar 1885 abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend; vom 2. April 1885. Nr. 14: Verordnung, die Anstellungsprüfungen für den höheren Staatsdienst betreffend; vom 17. April 1885.

Sämtliche Stücke liegen zu Jedermanns Einsichtnahme an hiesiger Rathsstelle aus.

Eibenstock, am 19. Mai 1885.

## Der Stadtrath.

Löscher.

Bg.

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Reichskanzler hat dem Bundesrat einen Antrag Preußens unterbreitet: „Die Ueberzeugung der verbündeten Regierungen dahin auszusprechen, daß die Regierung des Herzogs von Cumberland in Braunschweig mit dem inneren Frieden und der Sicherheit des Reiches nicht verträglich sei.“ Es ist das der erste offizielle Schritt der Regierung in der braunschweigischen Thronfolgeangelegenheit, welche damit wohl in rascheren Fluss kommen und ihre baldige definitive Lösung finden wird. Daß der Antrag Preußens im Bundesrat angenommen werden wird, erscheint nicht zweifelhaft.

— Berlin. Das Schloß Monbijou ist in der Nacht vom 19. zum 20. Mai von einem Feuer heimgesucht worden, welchem bei einem Haare auch das Hohenzollern-Museum zum Opfer gefallen wäre. Das genannte Schloß liegt in der Mitte von Berlin am Monbijou-Platz. Das darin untergebrachte Hohenzollern-Museum umfaßt bekanntlich die Sammlung von Merkwürdigkeiten und Erinnerungen aus der brandenburgisch-preußischen Geschichte und der des preußischen Herrscherhauses, die früher in verschiedenen Schlössern getrennt aufbewahrt wurden, enthält eine reiche Fülle von Möbeln, Geräthen, Garderobe u. s. w. Gegenständen, Waffen, Gemälden, Büsten, Modellen u. s. Den Herrschern des Königshauses ist je ein besonderer, im Stile der Zeit ausgestatteter Saal geweiht, in dem die Erinnerungen an ihn zusammenge stellt sind. Daß das Hohenzollern-Museum, dieses für das deutsche Vaterland unerschätzliche Kleinod, noch gerettet werden konnte, ist neben der bewährten Umsicht der Feuerwehr vor Allem der opferbereiten Hülfe zahlreicher patriotischer Männer zu danken, die sich unerschrocken zur Bergung der Schätze des Museums zur Verfügung stellten.

— Eine Anzahl Bierplantächer ist, wie wir der "Germania" entnehmen, vom Augsburger Landgericht verurtheilt worden. So lautet das Urteil für Schrall von Augsburg 14 Tage Gefängnis, 400 M. Geldstrafe ev. 40 Tage Gefängnis; Holderleb von Augsburg 8 Tage Gefängnis, 200 M. Geldstrafe ev. 20 Tage Gefängnis; Guttinger von Diesen 180 M. Geldstrafe ev. 18 Tage Haft; Zink von Bargau 300 M. Geldstrafe ev. 30 Tage Gefängnis; Sonner von Schöneberg 300 M. ev. 30 Tage Gefängnis; Voigt von Burtenbach 21 Tage Gefängnis, 300 M. und 100 M. Geldstrafe ev. 30 und 10 Tage Gefängnis; Carré in Wertingen 200 M. Geldstrafe ev. 20 Tage Gefängnis; Bosch von Diesen 8 Tage Gefängnis, 200 M. Geldstrafe ev. 20 Tage Gefängnis; unter Einrechnung der früher erlaunten Strafen wurde Wich zu 1 Jahr Gefängnis, Fricker zu 9 Monaten 8 Tagen Gefängnis und Rosemann zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt; dagegen wurden freigesprochen Steinhofer von Diesen und Feichtmayer von Jetting.

— Barmen. Die Genickstarre ist durch die Tochter des Käffelans der Gewerbeschule aus Köln bisher verschleppt worden. Die Schule ist auf Anordnung der Sanitäts-Polizei bis auf Weiteres geschlossen worden.

— Die bekannte französische Nellame-Tragödin und Deutschenfreifrau Sarah Bernhardt wollte in Mex und Straßburg Gastspiele geben. Ein landespolizeiliches Verbot hat ihr einen Strich durch die Rechnung gemacht und ihr Auftreten untersagt.

## Locale und sächsische Nachrichten.

— Dresden. Die Tage des sechsten deutschen Turnfestes rücken immer näher und es wird insonderheit denen von Interesse sein, welche sich an denselben zu beteiligen gedenken, das nun mehr festgesetzte offizielle Programm kennen zu lernen. Dasselbe lautet wie folgt: Sonnabend, den 18. Juli: 1. Von früh an Empfang der ankommenden Turner an den Bahnhöfen und Dampfschiffhaltestellen. 2. 8 Uhr Abends Begrüßung der Turner und Übergabe des Bundesbanners — Jubiläumsfeier — Concert mit Gesang in der Festhalle. Sonntag, den 19. Juli: 6—7 Uhr früh Weckruf, 7—9 Uhr früh Schwimmen in der Elbe, 10 Uhr früh Stellen zum Festzuge bis 11 Uhr. Nach Ankunft auf dem Festplatz und 1/2 stündiger Pause Aufmarsch und Freilübungen bis 4 1/2 Uhr. 5—7 Uhr Musterriegenturnen der einzelnen Kreise, Gau und Vereine, 7—8 Uhr allgemeines Kürturnen und Spiele. Von 8 Uhr an Concert und Vorträge der vereinigten Sängerschaften Dresdens. Von 5 Uhr an Concert auf dem Festplatz und Tanz. Montag, den 20. Juli: 7—12 Uhr Wettturnen und Musterriegenturnen, 12 bis 3 Uhr Festmahl in der Halle, 3—5 Uhr Turnen der Sachsen (Schülerturnen), 5—7 Uhr Musterriegenturnen, Schaufechten. Von 8 Uhr an Versammlung der deutschen Turnlehrer, desgleichen landsmannschaftliche Vereinigungen. Von 5 Uhr an Concert in der Festhalle und auf dem Festplatz Tanz. Dienstag, den 21. Juli: 7—12 Uhr Wettturnen und Musterriegenturnen, 2—3 Uhr Preisfechten, 3 bis 7 Uhr Wettturnen und Musterriegenturnen, 7 bis 8 Uhr Spiele, 9 Uhr Faschingleben. Von 5 Uhr an Concert in der Festhalle und auf dem Festplatz Tanz. Mittwoch, den 22. Juli: 7—12 Uhr eben noch Wettturnen, 10—12 Uhr Spiele der Volkschüler, von 2 Uhr an Ringen, von 8 Uhr an Verkündigung der Sieger, von 10 Uhr an Feuerwerk. Nach demselben offizieller Schluss des Festes. Von 5 Uhr an Concert in der Festhalle und auf dem Festplatz Tanz. Hierüber: Donnerstag, den 23. Juli: Turnfahrten, von 3 Uhr an geselliger Verkehr auf dem Festplatz, Concert und Tanz. Über etwaige weitere Veranstaltungen auf dem Festplatz für die Dresdener Bevölkerung sind zwar Vorschläge gemacht, ein Beschluss aber noch nicht gefaßt worden.

Die Ordnung für den Festzug ist wie folgt festgesetzt: 1. berittene Turner, 2. uniformirtes Musikkorps, 3. Reitverein in schwarzem Anzug, 4. sechzehn Turner vom Dresdener Gau, 5. Trommlercorps, 6. Scheibenschützen-Gesellschaft, 7. Führer vom Ordnungsausschuß, 8. Musikkorps, 9. Deputationen fremder Turner, 10. Ehrenpräsident und Ehrengäste in vierbez. zweispännigen Equipagen, 11. Zugführer vom Ordnungsausschuß und Musikkorps, 12. Bundesfahne mit Begleitung Dresdener Turner, 13. Ausschuß der deutschen Turnerschaft, 14. Centralausschuß, 15. I. Turnkreis (ca. 250 Mann), 16. Zugführer vom Ordnungsausschuß und Musikkorps, 17. Turnauschuß, 18. II. Turnkreis (ca. 800—1000 Mann), 19. Zugführer vom Ordnungsausschuß und Musikkorps, 20. Finanzausschuß, 21. III. Turnkreis a. u. b. (ca. 1200 Mann), 22. Zugführer vom Ordnungsausschuß und Musikkorps, 23. Fest- und Ordnungsausschuß, 24. III. Turnkreis c. (ca. 200 Mann), IV. Turnkreis (ca. 200 Mann), V. Turnkreis (ca. 200 Mann), 25. Zugführer vom Ordnungsausschuß und Musikkorps, 26. Bau- und Ausbildungsausschuß, 27. VI. Turnkreis (ca. 120 Mann), VII. Turnkreis (ca. 200 Mann), VIII. Turnkreis (ca. 500 Mann), 28. Zugführer vom Ordnungsausschuß und

Musikkorps, 29. der Wohnungsausschuß, 30. die Rudervereine, 31. IX. Turnkreis (ca. 500 Mann), X. Turnkreis (ca. 200 Mann), 32. Zugführer vom Ordnungsausschuß und Musikkorps, 33. Wirtschaftsausschuß, 34. XI. Turnkreis (ca. 250 Mann), XII. Turnkreis (ca. 600 Mann), 35. Zugführer vom Ordnungsausschuß und Musikkorps, 36. Empfangs- und ärztlicher Ausschuß, 37. der Kartellverband der alademischen Turnvereine Deutschlands (ca. 250 Mann), 38. XIII. Turnkreis (ca. 800 Mann), 39. Zugführer vom Ordnungsausschuß und Musikkorps, 40. Presausschuß, 41. XV. Turnkreis (Deutsch-Oesterreich) unterbrochen von drei Musikhören (ca. 3000 Mann), 42. Zugführer vom Ordnungsausschuß und Musikkorps, 43. Julius-Otto-Bund und Elbgau-Sängerbund, 44. Zugführer vom Ordnungsausschuß und Musikkorps, 45. XIV. Turnkreis (Sachsen), unterbrochen von vier Musikhören.

— Leipzig. Eine Kellnerin aus Halle hatte am Dienstag einen Abstecher nach Leipzig gemacht und war hier allmählich in eine so rosenfarbene Stimmung gerathen, daß sie Abends in der Windmühlenstraße den tollsten Unzug trieb. Sie maltratierte die Nachtlingseln, donnerte mit ihren kräftigen Fäusten an Thüren und Türen an u. s. so daß schließlich ein Schuhmann gegen die aufgeregte Schöne einschritt und dieselbe nach der Wache beförderte. Trotzdem der Begleiter der angeheiterten Dame, ein junger Herr, schneidigen Protest gegen dieses Vorgehen erhob, behielt man die Hallenserin in Haft, da ihr Haarbeutel sich als gar zu mächtig erwies.

— In Plauen i. B. wurde vor Kurzem ein Webermeister, ein arbeitsamer, sparsamer, in den 50 Jahren stehender Familienvater mit Frau und 8 Kindern, der sich ein beschiedenes Vermögen verdient und fürzlich ein schönes Haus gekauft hatte, aus Unzufriedenheit des Umstandes, daß er sich einbildete, er werde sein neues Haus nicht behaupten können, tiefsinzig und hat sich in einem Anfälle von Geistesstörung mit einem Brodmesser am Unterleib schauderhaft verstümmelt, sich auch zwei Schnitte am linken Arme beigebracht, sodaß sich seine Unterbringung im Krankenhaus nötig machte.

— Das Königliche Ministerium des Innern hat der Handels- und Gewerbelammer Plauen ein Exemplar des Programms und der Ausstellungs-Ordnung der in Nürnberg vom 15. Juli bis zum 30. Septbr. ds. Jrs. abzuhaltenen Ausstellung von Kraft- und Arbeitsmaschinen für das Kleingerwerbe über sendet. Von dem Inhalte dieser Drucksachen kann auf dem Bureau der Handels- und Gewerbelammer Einfach genommen werden. Es darf sich jedoch für alle Diejenigen, welche an dieser Ausstellung ein besonderes Interesse nehmen, insbesondere auch für alle gewerblichen Vereine des Kammerbezirks, empfehlen, diese Drucksachen selbst zu beziehen und sich zu diesem Behufe an das Rectorat der Baugewerbeschule Nürnberg mit einem entsprechenden Ge- such zu wenden.

— Auerbach. Ein 11jähriger Knabe hatte am Tage vor dem Himmelfahrtstage das Glück, eine Brieftasche mit zehn Einhundertmarksscheinen zu finden. In einem Reisenden, den er noch gehen sah, vermutete er den Eigentümer. Er sollte sich nicht getäuscht haben, denn als er denselben in einem hiesigen Gasthofe erkundet und ihm die Frage, ob er etwas verloren, vorgelegt hatte, entfuhr dem Herrn ein den Schreden desselben beludender Kraftausdruck. Freudig nahm er das Gefundene in Empfang, überzeugte sich von dem Vorhandensein der 10 Banknoten und gab dem Finder, nachdem ihm der Hausherr

Johann hatte, die

14. Jich

500,

8684 916

auf Nr. 2

18643 18

51496 51

76199 79

99637 99

1000,

7331 898

26109 29

58627 58

81804 84

500

6974 625

19748 21

35607 36

55844 57

87169 80

300

5606 779

28447 25

32591 33

41393 42

49969 49

57198 58

64222 67

71946 71

80437 81

89505 91

51822 3

86256,

3000 Me

18106 15

30781 39

49766 50

69146 70

80492 80

1000

14824 151

40222 45

53234 55

63127 64

82622 85

96913 99

500

13739 131

24150 25

33148 387

47950 485

73991 758

92957 933

300